



Linz • Österreich
03. - 07. Juni 2015

5. Internationaler Anton-Bruckner Chorwettbewerb & Festival

TEILNEHMERINFORMATIONEN



© Linz Tourismus



© INTERKULTUR

© INTERKULTUR

Veranstalter

INTERKULTUR Österreich

in Kooperation mit

INTERKULTUR

und

der LIVA (Linzer-Veranstaltungsgesellschaft)
dem Land Oberösterreich – Direktion Kultur

in Zusammenarbeit mit
dem Brucknerbund Oberösterreich
und dem Chorverband Oberösterreich

in fachlicher Kooperation mit
der Oö. Vokalakademie

Ehrenschutz

Dr. Josef Pühringer - Landeshauptmann
Dr. Klaus Luger - Bürgermeister der Stadt Linz

Ehrenkomitee (Ehrenpräsidium)

Mag. Bernhard Baier, Kulturreferent der Stadt Linz
Prof. Hans-Joachim Frey, Direktor der LIVA
Hofrat Dr. Reinhard Mattes, Landeskulturdirektor
Dr. Julius Stieber – Kulturdirektor der Stadt Linz
Dr. Hermann Bell, Präsident des Brucknerbundes Oberösterreich
Prof. Dr. Ursula Brandstätter, Rektorin der Anton-Bruckner-Privatuniversität
Mag. Josef Habringer, Domkapellmeister
Prof. Fritz Hinterdorfer (Österreich)

Künstlerisches Komitee

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland) - Leitung
Johann Rooze (Niederlande/Republik Korea)
Fred Sjöberg (Schweden)

Präsident INTERKULTUR

Günter Titsch

INTERKULTUR Board

Stefan Bohländer (Deutschland)
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)
Günter Titsch (Deutschland)
Wang Qin (China)



Nach den erfolgreichen Veranstaltungen seit 2007 lädt INTERKULTUR in Zusammenarbeit mit seinen österreichischen Partnern, dem Land Oberösterreich (Oberösterreichische Landeskulturdirektion) und der Stadt Linz (Linzner Veranstaltungsgesellschaft - LIVA) zum

5. Internationalen Anton-Bruckner Chorwettbewerb & Festival

vom 03.-07. Juni 2015 in Linz

ein. Anton Bruckner, einer der großen Komponisten der Spätromantik, verbrachte lange Jahre seines Wirkens als Organist und Komponist im Stift St. Florian unweit von Linz und in Linz als Domorganist. Seine Chorwerke gehören zum Standard-repertoire zahlreicher Chöre der ganzen Welt.

Der Wettbewerb, der dem berühmten Namensgeber gewidmet ist, findet unter optimalen künstlerischen Bedingungen im **Brucknerhauses** (1400 Plätze), der ersten Adresse im Kultur- und Konzertleben Oberösterreichs, statt.

Der 5. Anton-Bruckner-Chorwettbewerb & Festival in Linz wird wiederum in geprägt sein von der INTERKULTUR Idee - „Sing'n'joy“, welche für Freude am gemeinsamen Singen und für unvergessliche musikalische Erlebnisse steht. Es bietet dafür eine einmalige Atmosphäre in Veranstaltungsorten von internationalem Rang. Die Konzerte innerhalb des Festivalteils „Sing'n'joy“ werden im **Brucknerhaus**, dem **Neuen Dom** zu Linz und dem weltberühmten **Barockstift St. Florian** mit seiner einmalig schönen Stiftsbasilika und dem hochbarocken Marmorsaal durchgeführt.

Mit seinem Wettbewerbs- und Festivalkonzept präsentiert sich die Veranstaltung als eine ideale Möglichkeit für Chöre, sich im Wettbewerb zu vergleichen, von anderen zu lernen und gleichzeitig mit Chören aus aller Welt an attraktiven Orten Konzerte zu geben und die Atmosphäre dieser internationalen Veranstaltung erleben zu können.

Darüber hinaus lockt die Stadt Linz natürlich auch mit ihren vielfältigen Veranstaltungsangeboten und als Ausgangspunkt für touristische Unternehmungen zu interessanten Orten in Oberösterreich.

Linz erwartet Sie! Seien Sie herzlich willkommen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günter Titsch'.

Günter Titsch

Präsident INTERKULTUR

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

	Mittwoch 03. Juni 2015	Donnerstag 04. Juni 2015	Freitag 05. Juni 2015	Samstag 06. Juni 2015	Sonntag 07. Juni 2015
Ankunft/Abfahrt	Ankunft	Ankunft			Abreise am Nachmittag
Proben	Stellproben und Proben für das Sing'n'Joy-Konzert				
Beratung		Beratungsrunde Wettbewerbsteil- nehmer	Beratungsrunden und Proben mit internationalen Dirigenten		
Freundschafts- konzerte			Konzerte im Stift St. Florian		
Wettbewerbe		ganztags	ganztags	ganztags	
Offizielle Veranstaltungen		Eröffnungs- konzert „Sing'n'Joy“ Anton Bruckner's „Te Deum“ Neuer Dom Linz	Festivalkonzerte in der Basilika und dem Marmorsaal von St. Florian	Abschlussver- anstaltung und Großpreiswett- bewerb Brucknerhaus	Siegerehrung Brucknerhaus
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

*Änderungen vorbehalten!

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		X
Festivalteilnahme*	X	
Beratungsrunde*	X	X
Probe mit internationalen Dirigenten*	X	X
„Sing'n Joy“ Festivalchor	X	X

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.



© INTERKULTUR

1. Teilnahme außerhalb des Wettbewerbes

Beratungsrunde

EP	<p>Beratungsrunde (Evaluation Performance)</p> <p>für Chöre die NICHT am Wettbewerb teilnehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • drei (3) frei gewählte Stücke • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben
	<p>Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: maximal 15 Minuten Begleitung: unbegrenzt</p>	

EP	<p>Beratungsrunde (Evaluation Performance)</p> <p>für Chöre die am Wettbewerb teilnehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Wettbewerbsprogramms am Tag bevor die Wettbewerbe beginnen • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Die Beratung umfasst nicht eine vorläufige Entscheidung in Bezug auf das Wettbewerbsergebnis
	<p>Anzahl der Sänger: entsprechend der Wettbewerbsregeln Singezeit: entsprechend der Wettbewerbsregeln Begleitung: entsprechend der Wettbewerbsregeln</p>	



© INTERKULTUR

Probe mit einem internationalen Dirigenten

IC	<p>Probe mit internationalem Dirigenten (Individual Coaching)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein vom Chor frei gewähltes Stück • Mit einem international anerkannten Chorexperten um neue künstlerische Ideen und Impulse zu bekommen • Für eine effektive Probe, werden die Chöre gebeten das Stück entsprechend vorzubereiten
	<p>Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: 45 Minuten Probenzeit Begleitung: möglich</p>	

Freundschaftskonzerte

Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Chöre werden gebeten ein circa 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird.



Konzerte in St. Florian

Circa 15 km außerhalb von Linz liegt das Augustiner Chorherrenstift St. Florian. Anton Bruckner wirkte hier als Organist und ist unter der Orgel der Stiftsbasilika bestattet.

Im Rahmen des Anton-Bruckner Chorwettbewerbs & Festival haben teilnehmende Chöre die Möglichkeit an Konzerten in der wunderschönen barocken Stiftsbasilika und im Marmorsaal, einem der schönsten Barocksäle Österreichs, teilzunehmen. Interessierte Chöre werden gebeten ein dem gewählten Ort entsprechendes Konzertprogramm einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass bei Teilnahme an den Konzerten in St. Florian Transportmöglichkeiten einschließlich anfallender Kosten eingeplant werden müssen (eigener Bus oder öffentliche Verkehrsmittel). Der Veranstalter ist Ihnen gerne bei der Organisation behilflich.

„Sing'n'Joy“ Festivalchor

Als ein künstlerischer Höhepunkt des Festivals „Sing'n'joy“ Linz findet eine festliche Aufführung von Bruckners „Te Deum“ statt.

Voraussetzungen für teilnehmende Chöre: Das Werk muss aufführungsreif einstudiert sein. Während des Aufenthaltes finden die nötigen Proben (1 Chorprobe und eine Chor/ Orchesterprobe) statt.

Interessierte Chöre sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Die Bestätigung des Künstlerischen Komitees ist jedoch wegen Balance der Stimmgruppen erforderlich.

2. Wettbewerbsteilnahme

2.1 Wettbewerbskategorien

A	Schwierigkeitsgrad I <u>mit</u> Pflichtwerk	A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre Vier Stücke sind vorzutragen: 1. Pflichtwerk: A1 Anton Bruckner: Os justi A2 Anton Bruckner: Der Abendhimmel A3 Max Reger: Selig durch die Fluren gehen 2. Ein Werk eines Komponisten, der zwischen 1796 und 1875 geboren wurde 3. Ein vom Chor frei gewähltes Stück. 4. Ein vom Chor frei gewähltes Stück.
	Anzahl der Sänger: A1 minimum 31; A2 & A3 minimum 26 Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Stück Zulässig sind nur Originalkompositionen.	
B	Schwierigkeitsgrad II <u>OHNE</u> Pflichtwerk	B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre Drei Stücke sind vorzutragen: 1. Ein Werk eines deutschsprachigen Komponisten, der nach 1796 geboren wurde. 2. und 3. Zwei frei gewählte Werke unterschiedlichen Charakters (Volksliedbearbeitungen sind möglich).
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Stück	
C	Kammerchöre / Vokalensembles	C1- Gleichstimmige Kammerchöre; C2- Gemischtstimmige Kammerchöre; C3 Vokalensembles (gleichstimmig bzw. gemischt) Fünf Stücke sind vorzutragen: 1. Ein Werk eines Komponisten, der vor 1685 geboren wurde. 2. Ein Werk eines Komponisten, der zwischen 1796 und 1875 geboren wurde. 3. Ein Werk eines Komponisten, der nach 1920 geboren wurde 4. Ein vom Chor frei gewähltes Werk. 5. Ein vom Chor frei gewähltes Werk.
	Anzahl der Sänger: C1 mind.13/max. 25; C2 mind. 13/max.30; C3 mind. 4/max. 12 Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Stück Nur Originalkompositionen sind zulässig.	

G	<p>Kinder- und Jugendchöre</p>	<p>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</p> <p>Vier Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. G1 und G2: Ein Werk eines deutschsprachigen Komponisten, der zwischen 1796 und 1875 geboren wurde 1. G3: Ein Werk von Anton Bruckner oder eines anderen deutschsprachigen Komponisten, der zwischen 1796 und 1875 geboren wurde. 2. Ein Werk eines Komponisten aus dem Land des Teilnehmers. 3. Ein vom Chor frei gewähltes Werk. 4. Ein vom Chor frei gewähltes Werk.
	<p>Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 2 Stücke</p>	

S	<p>Sakrale Chormusik</p>	<p>Drei Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk von Anton Bruckner oder eines anderen deutschsprachigen Komponisten, der zwischen 1796 und 1875 geboren wurde. 2. und 3. Zwei vom Chor frei gewählte geistliche Chorwerke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Zeitepochen
	<p>Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Stück</p>	



2.2 Künstlerische Regelungen

	A			B	C			G			S
	A1	A2	A3	B1-B3	C 1	C 2	C 3	G1	G2	G3	
Altersbegrenzung	16+			16+	-			max 16	Mädchen max 19/ Männer Max25	max 25	-
Mindestanzahl der Sänger	31	26	26	Keine Beschränkung	13	13	4	Keine Beschränkung			
Maximale Anzahl der SängerInnen	Keine Beschränkung				25	30	12	Keine Beschränkung			
Anzahl der Stücke	4			3	5			4		3	
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten			8 Minuten	12 Minuten			8 Minuten			
Maximale Reine Singezeit	20 Minuten			15 Minuten	20 Minuten			15 Minuten			
Begleitete Stücke (Maximum)	1			1	-			2		1	

Wettbewerbsregeln

ALLGEMEINE REGELN

- TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, B, C, G.
- Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorie S ist für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in den Kategorien A, B, C, G wählbar.
- Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) Es sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können weder Titel noch Reihenfolge verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

Partituren

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
 - b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
 - c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
 - d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
 - e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
 - f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!
- Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

Pflichtwerke:

- a) In Kategorien mit Pflichtwerken sind diese jeweils zuerst zu singen. Pflichtwerke müssen zudem in der Originaltonart vorgetragen werden.

MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c) Notentreue
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger.

Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 0.5 - 10.49	0.5- 1.49	1.5- 2.49	2.5- 3.49	3.5- 4.49	4.5- 5.49	5.5- 6.49	6.5- 7.49	7.5- 8.49	8.5- 9.49	9.5- 10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5- 11.49	11.5- 12.49	12.5- 13.49	13.5- 14.49	14.5- 15.49	15.5- 16.49	16.5- 17.49	17.5- 18.49	18.5- 19.49	19.5- 20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5- 21.49	21.5- 22.49	22.5- 23.49	23.5- 24.49	24.5- 25.49	25.5- 26.49	26.5- 27.49	27.5- 28.49	28.5- 29.49	29.5- 30

ANTON-BRUCKNER-CHORPREIS

Die jeweiligen Categoriesieger können am Wettbewerb um den Anton-Bruckner-Chorpreis teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

PROGRAMM: Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklungen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.

SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **Anton-Bruckner-Chorpreis 2015** in Höhe von **2.000 Euro** (- in Worten zweitausend Euro -).



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung und Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der 12. Januar 2015.

Frühbucharanmeldeschluss ist der 27. Oktober 2014.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGRAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine deutsche oder englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Noten für Pflichtstücke müssen nicht eingereicht werden. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbstückes, drei (3) Partituren für die Beratungsrunde & eine (1) Partitur für die Probe mit einem internationalen Dirigenten.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerb (pro Kategorie)*		200 €
Festivalteilnahme	200 €	
Beratungsrunde*	200 €	200 €
Probe mit internationalen Dirigenten*	200 €	200 €
„Sing'n Joy“ Festivalchor	200 €	200 €

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste gewählte Kategorie oder Aktivität und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucheranmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucheranmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Kontoinhaber: Förderverein INTERKULTUR Österreich
 Name der Bank: Raiffeisen - Landesbank Steiermark AG
 Bankleitzahl: 38000
 Kontonummer: 29058
 SWIFT-Code (BIC): RZSTAT2G
 IBAN für EU Länder: AT27 3800 0000 0002 9058
 Zweck: A151 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)

Veranstaltungspakete

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die vom Veranstalter autorisierten Agenturen der INTERKULTUR Veranstaltungsreihe gebucht wird.

Dies ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Kategorien oder Aktivitäten
- anteilige nicht subventionierte Organisationskosten
- mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro
- Programmbuch (jede 10. Person erhält ein Exemplar)
- Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDEST-AUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: **First Class, Standard Class, und Economy Class.**

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungs-termi-nen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Teilnehmerinformationen, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Chinesisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprachigen Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Förderverein INTERKULTUR Österreich (Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz/ Österreich).

3.6 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen. Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 Änderung der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnehmerinformation zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.9 Impressum

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer
Gestaltung: Jelena Dannhauer



Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre ist ausschließlich INTERKULTUR und INTERKULTUR Österreich zuständig. Rückfragen, Telefonate, Faxe und Schriftverkehr bitten wir, an eine der folgenden Adressen zu richten:

INTERKULTUR
Anton-Bruckner Chorwettbewerb & Festival
Ruhberg 1
35463 Fernwald
Deutschland
Tel: +49 (0) 6404-69749-25
Fax: +49 (0) 6404-69749-29
E-Mail: mail@interkultur.com
Internet: www.interkultur.com

Diese Teilnehmerinformationen können Sie auch im Internet unter www.interkultur.com abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte deutsche Version authentisch und rechtsverbindlich.

